

38. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	19.10.2007	Nr.	22
--------------	---------------------------	------------	-----	----

Inhaltsangabe

- 63. Bebauungsplan Me 09 in den Ortschaften Merten und Sechtem / S. 144
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 64. Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim / 1. Änderung und S. 146
Erweiterung ; Öffentliche Auslegung

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Zum „Dialog vor Ort“ lädt Bürgermeister Wolfgang Henseler am Montag, den 22.10.2007 in Waldorf um 19.30 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger von Waldorf ein. Die Veranstaltung findet in dem Restaurant „Zum Dorfbrunnen“ statt.

Weitere Dialog-Veranstaltungen finden am 14.11.2007 in Sechtem (Wendelinus-Schule) und am 28.11.2007 in Widdig (Mehrzweckhalle des städtischen Kindergartens) statt.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-209

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,58 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

63. Bebauungsplan Me 09 in den Ortschaften Merten und Sechtem/
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim am 16.11.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Me 09 in den Ortschaften Merten und Sechtem aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst einen zwischen 4 und 6 Meter breiten Streifen südlich der Händelstraße und Brüsseler Straße zwischen dem Haltepunkt Merten und der Kaiserstraße in Sechtem.

Am 11.10.2007 hat der Rat beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Me 09 in den Ortschaften Merten und Sechtem gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer von 4 Wochen durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 29.10.2007 bis 27.11.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30.

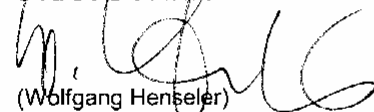
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 15.10.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

**Übersichtskarte zum
Bebauungsplan Me 09**

in den Ortschaften Merten und Sechtem



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:7500**

**Grenze des
Geltungsbereiches**

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

64. Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim / 1. Änderung und Erweiterung
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.10.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bo 13 in der Ortschaft Bornheim öffentlich auszulegen.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich wird begrenzt im Westen von der Auffahrt zur Feuerwehr und dem Feuerwehrgebäude, im Norden von der Südgrenze der Königstraße, im Osten von der Ostgrenze der Aeltersgasse und im Süden von der Vorgebirgsbahn.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschmissionen durch Straßen- und Schienenverkehr

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung- und Erweiterung des Bebauungsplanes Bo 13 mit Begründung und den o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 29.10.2007 bis 28.11.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungs- und Erweiterungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 15.10.2007

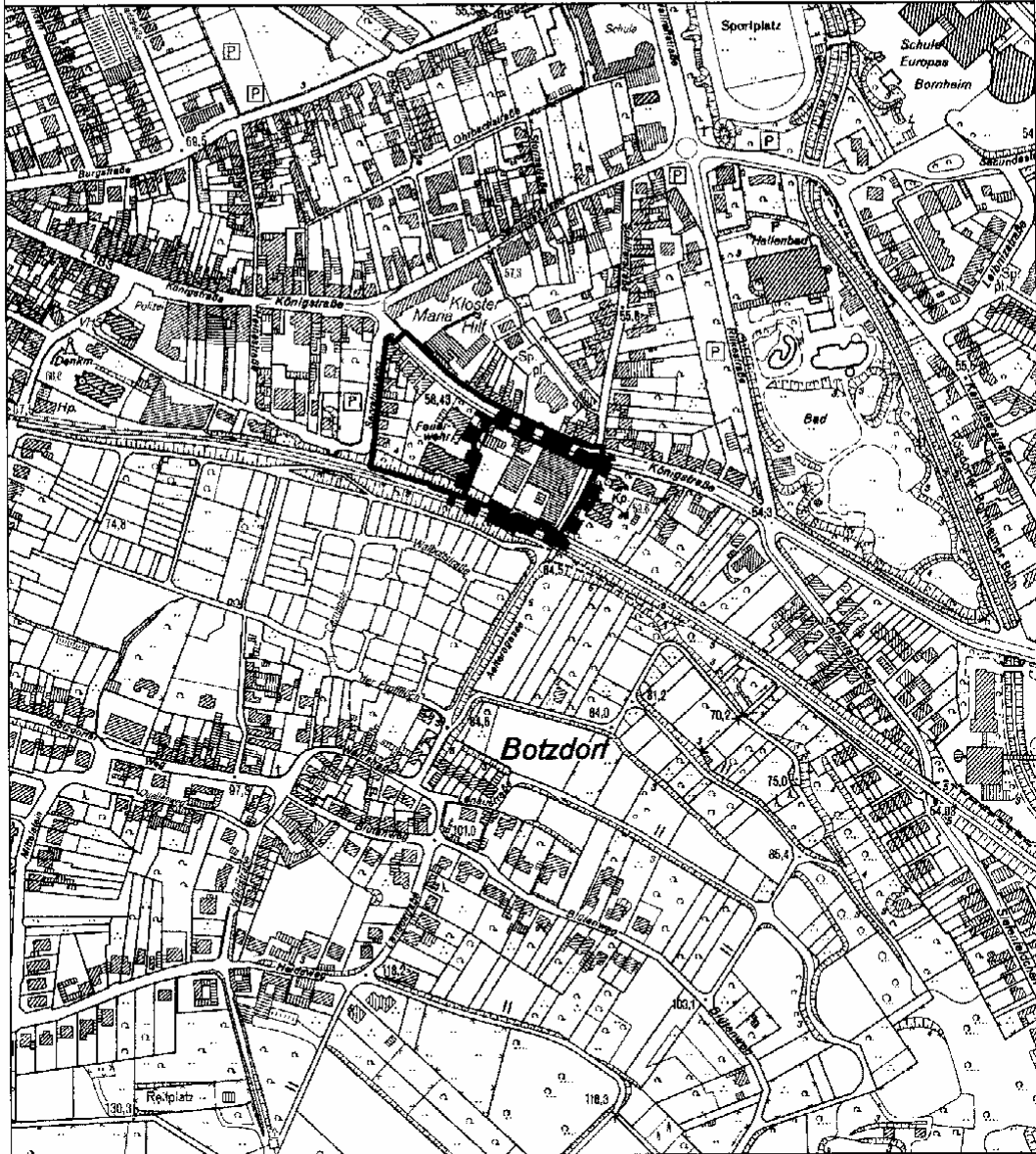
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister





Übersichtskarte zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bo 13

in der Ortschaft Bornheim



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

-  Grenze des Bo 13
-  Grenze der 1. Änderung
und Erweiterung des Bo 13